

Die wichtigsten Gebühren im Überblick

(Auszug aus Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 der SächsPStVO vom 10.10.2018)

veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 14/2018 vom 19.10.2018

(gültig ab 1. September 2019)

• Prüfung der Ehevoraussetzungen	50,00 €
• Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für einen Deutschen	50,00 €
- Beachtung ausländischen Rechts je Person	25,00 €
- Überprüfung einer ausländischen Entscheidung in Ehe- oder Lebenspartnerschaftssachen	25,00 €
- Antrag auf Anerkennung einer ausländischen Entscheidung	20,00 €
- Einsichtnahme in das Melderegister	5,00 €
• Erneute Prüfung der Ehevoraussetzungen	20,00 €
• Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses (ausl. Staatsangehörigkeit)	50,00 €
• Versicherung an Eides statt	30,00 €
• Beurkundung und Beglaubigung Namensänderung	25,00 €
• Durchführung der Eheschließung nach § 14 PStG	
- am Amtssitz des Standesamtes zu den allgemeinen Öffnungszeiten Mittwoch 08:00 bis 14:00 Uhr Donnerstag 08:00 bis 14:00 Uhr Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr oder bei lebensgefährlicher Erkrankung eines der Eheschließenden	gebührenfrei
- am Amtssitz des Standesamts außerhalb der Öffnungszeiten (z. B. Sonnabend)	70,00 €
- außerhalb des Standesamtes zu den allgemeinen Öffnungszeiten	70,00 €
- außerhalb des Amtssitzes des Standesamts außerhalb der Öffnungszeiten (z. B. Sonnabend)	100,00 €
- Durchführung der Eheschließung durch ein anderes als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt	20,00 €
• Erteilung Personenstandsurkunde oder mehrsprachiger Auszug	10,00 €
- davon für jedes weitere Exemplar, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird	5,00 €
• Erteilung einer Bescheinigung Namensführung	10,00 €
• Übersetzungshilfe nach EU-Apostillenverordnung	10,00 €

Sonstiges

- Buch der Familie bzw. Stammbuch, je nach Ausfertigung zwischen 24,00 und 30,00 €
 - Auslagen/Telefonkosten/Porto je nach Aufwand
-

Die Gebühren werden im Standesamt gemäß Gebührenordnung berechnet.

Die Bezahlung ist **ausschließlich bargeldlos** möglich.

Ihre EC-Zahlung (Electronic Cash) mit einer Girocard (Maestro oder V-Pay) wird favorisiert, ist aber auch mit einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) möglich.

Für Fragen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen des Standesamtes bei der persönlichen Vorsprache zur Anmeldung Ihrer Eheschließung zur Verfügung.